

Ergänzende Informationen für die Antragsstellung zu einem Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche

I. Qualifizierungsthemen

Qualifizierungsangebote in Form von Schulungen, Seminaren oder Fachtagungen zielen darauf, in der Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche auf ihre Aufgaben als Betreuer*in von Kindern und Jugendlichen oder Leitung von Gruppen vorzubereiten, sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zielgerichtet zu begleiten und ihnen zu ermöglichen, sich durch Reflexion und Evaluation stetig weiterzuentwickeln. Sie qualifizieren Ehrenamtliche daher zielgerichtet in Bezug auf z.B. folgende Themen:

- ❖ Kinder- und Jugendarbeit
 - Ziele, Methoden, Aufgaben und Prinzipien der Jugendarbeit
 - Rolle, Aufgaben und Haltung der Ehrenamtlichen
 - Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen
 - aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit
 - verbandsspezifische Themen und Fragestellungen
 - Rechts- und Organisationsfragen
 - Spielpädagogik
 - ...
- ❖ Kinder- und Jugendschutz
 - Jugendschutzgesetz
 - Umgang mit Konflikten und Mobbing
 - Kinderschutz
 - Prävention von (sexualisierter) Gewalt
 - Jugendmedienschutz
 - Notfallmanagement/ Erste-Hilfe
 - ...
- ❖ Teamarbeit
 - Teamarbeit und Gruppendynamik
 - Vertrauen und Zusammenhalt
 - Konfliktmanagement
 - Kommunikation und Feedback
 - ...
- ❖ Evaluationsmaßnahmen
 - Reflexion und Auswertung von Angeboten

II. Förderbedingungen und -modalitäten

Referent*innen und Expert*innen

Bei einem Qualifizierungsangebot sollen zur Vermittlung der Themen Referent*innen oder qualifizierte Expert*innen eingesetzt werden. Dies sind Personen, die eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Qualifizierungsthema vorweisen können. Eine entsprechende fachliche Qualifikation ist nachzuweisen.

Wenn externe Referent*innen und Expert*innen hinzugezogen werden, weil die aufgegriffenen Themen vom Anbieter der Maßnahme selbst fachlich nicht vermittelt werden können, werden die entstehenden Referent*innenkosten bei Vorlage einer Rechnung bis max. 100,00€ pro Tag bezuschusst.

Programm

Dem Antrag zur Förderung eines Qualifizierungsangebots muss ein Nachweis über ein mindestens vierstündiges Programm in einem festgelegten Zeitraum beigefügt werden. Dieses Programm kann auch auf zwei Tage à zwei Stunden innerhalb einer Woche (8 Tage) aufgeteilt werden. In dem beigefügten Programm müssen der Zeitplan und das methodische Vorgehen ersichtlich sein. Es muss also dargestellt werden, wie das Qualifizierungsthema mit Blick auf das Ziel, die gewählte Zielgruppe und deren Ressourcen zeitlich und methodisch durchgeführt werden soll. Folgende Fragen müssen in der Programmbeschreibung daher beantwortet werden:

- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist das pädagogische Ziel, d.h. was soll mit Blick auf das gewählte Qualifizierungsthema konkret vermittelt werden?
- Mit welchen Methoden soll das Ziel erreicht/das Thema bearbeitet werden?

Zur Programmbeschreibung kann die Programmvorlage unter www.jugendarbeit-kreis-borken.de verwendet werden. Bei Verwendung einer eigenen Vorlage (ggfs. Rücksprache mit dem/der Referent*in/Expert*in halten), müssen analog folgende Angaben in der Beschreibung gemacht werden: Thema, Ziel, Zielgruppe, Ablauf und Methoden des Qualifizierungsangebotes.

Die Qualifizierungsmaßnahme kann in begründeten Fällen nach vorheriger Rücksprache mit der Abteilung Kinder und Jugendförderung auch gefördert werden, wenn sie digital stattfindet.

Unterschied Qualifizierungsangebot und Vorbereitungsmaßnahme

Im Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 wurde die Förderposition *Vorbereitungsmaßnahme für eine Kinder- und Jugendfreizeit* neu aufgenommen. Hierüber werden Maßnahmen gefördert, die nicht darauf zielen, dass Gruppenleiter*innen für ihre Tätigkeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen etwas lernen, sondern bei denen es sich konkret um die Vorbereitung eines Ferienlagers/einer Ferienfreizeit handelt. Hierzu gehört bspw. die Programmplanung, Aufgabenaufteilung, Ortserkundung etc.

Eine Vorbereitungsmaßnahme ist förderfähig, wenn sie ein mind. achtstündiges Programm umfasst, das mindestens zwei aufeinanderfolgende Tage andauert und sich inhaltlich auf eine konkrete Ferienfreizeit bezieht. Zudem müssen mind. 10 Personen daran teilnehmen. Die Aufteilung der Stunden kann variabel auf die Tage der Vorbereitungsmaßnahme erfolgen. Pro Ferienlager kann max. eine Vorbereitungsmaßnahme gefördert werden. Dies erfolgt über eine Pauschale in Höhe von 100€. Zur Programmbeschreibung kann die Programmvorlage unter www.jugendarbeit-kreis-borken.de verwendet werden.